

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhäuser'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haagenstein & Vogel in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Allen & Jort in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einpaltigen Garmondzeile kostet 7 fr., das 2. Mal 6 fr., das 3. Mal 5 fr. &c. &c. der Stempelgebühr à 30 fr. Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhäuser.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich, kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 fr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 fr., vierteljährig 3 fl. 80 fr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 192.

Sermannstadt, Freitag am 14. August.

1863.

Siebenbürgischer Landtag.

Sitzung vom 11. August. (Schluß.)

S Conrad Schmidt tritt gegen die aufgetauchten Bedenken mehrerer Redner (Stiel und Kassel) auf; er weist nach, daß das Februarpatent die Ausführung des Diploms vom 20. October 1860 sei; daß dies der gegenwärtige Stand sei, auf dem wir stehen und daß die Rechtscontinuität durch die revolutionäre Gesetzgebung der Jahre 1848, 49 zerrissen worden sei. Er stimmt für die Adresse.

Bischof Schaguna von der Tribüne: Es könnte Jemand der Meinung sein, daß wir einen Bau angefangen haben, wie die Arbeiter des babylonischen Thurmes, da wir nicht auf dem Boden der Rechtscontinuität sind, sondern die Rechte unseres Vaterlandes verloren haben, was man auf deutsch die Rechtsverwirrung nennt. (Heiterkeit.)

Es wäre in der That eine traurige Sache, wenn unsere Arbeit so beschaffen wäre, wie jene der Arbeiter am babylonischen Thurme. Ich nehme vollständig die Prinzipien an, auf welchen der Adressentwurf beruht, weil nach meiner Ueberzeugung wir die Rechtscontinuität nicht bloß nicht aufgegeben haben, sondern im Gegentheil fest daran, als dem kostbarsten Rechte festhalten. In dem Adressentwurf steht ausdrücklich, daß das Leopoldinische Diplom der Ausgangspunkt für unsere Arbeiten ist; denn die Commission hat die Zustände der Gegenwart im Verhältnisse zu den vormärzlichen Zuständen nicht als tabula rasa betrachtet, sondern war bemüht, die Zustände von heute, so viel als möglich zu vereinigen und zu verbinden mit den früheren Zuständen und dies konnte nicht besser, als auf die Art geschehen, die uns der Kaiser selbst angedeutet hat; denn Sr. Majestät selbst hat die Rechtscontinuität keineswegs vernichtet, sondern sie verjüngt und vervollständigt.

Bedenken wir einfach, meine Herren, daß die Staatswissenschaften heute zu Tage einen andern Aufschwung genommen haben, erkennen wir an, daß heute ganz andere Ueberzeugungen unsere Brust beselen, als vor fünfzehn oder sechzehn Jahren; zeigen wir, daß wir nicht so sind, wie die Arbeiter am babylonischen Thurme in nationaler und politischer Zwietracht, sondern danken wir der himmlischen Vorsehung, danken wir unseren Professoren, die uns mit dem Lichte der Wissenschaft der Gegenwart genährt haben.

Meine Herren, wir sind in der engsten Verbindung mit der Rechtscontinuität, es ist kein Verräther des Vaterlandes in unserer Mitte, es ist nur eine Verschiedenheit der politischen Meinungen, und wann war eine solche nicht und wann wird sie nicht sein?!

Ich nehme den Adressentwurf auch deswegen an, weil ich darin nicht eine Rechtsverwirrung sehe, weil Niemand Rechte verloren, sondern ein Jeder gewonnen hat.

Wenn Jemand etwas, was er inne hatte, in Folge einer physischen Macht, per jus potioris verliert, so ist jener Besitzer, der per jus fortioris besitzt, ein Besitzer voll Angst; denn er hat nicht einen Tag Ruhe und Frieden.

Wir haben das constitutionelle Recht unseres Vaterlandes nicht verwirrt, sondern wollen ihm treu bleiben, mit ihm leben und sterben. (Bravo! Bravo!)

Niemand hat etwas verloren, Jeder hat gewonnen. Zur Zeit des Feudalismus könnte man denken, waren die großen adeligen Grundherren in der größten Völlerei (Inbiduaria). Ist Völlerei und Begablichkeit dann vorhanden, wenn Jemand viel Geld hat? Wenn Jemand viele Einkünfte hat? Nein. Wir wissen aus dem Evangelium, daß ein Ruf kommt, der sagt: sei bereit, jetzt sollst du sterben. (Heiterkeit.) Dieser Reichthum war nicht von Dauer und zugleich immer mit Furcht. Ich gehe von moralischen Gesichtspunkte aus und sage und verdolmetzche dasjenige, was ich aus dem Munde einiger großen Aristocraten gehört habe, nämlich, daß die

Aristocratie, je reicher sie war und je mehr Untertanen sie gehabt hat, um so mehr in Furcht gewesen ist und um so mehr Soldaten halten mußte, denn sie wußte, daß die Untertanen ihre Robor nicht aus moralischer Ueberzeugung leisteten.

Als ich vor 15 Jahren nach Siebenbürgen kam, hat mich die Regierung auf das Cameralgut von Burcum geschickt. Meine Herren! Das Cameral-Officiat hat dort die Untertanen in die größte Verwirrung gebracht und diese traurige Wirthschaft hat mehrere Jahre gedauert, und ich sollte als Priester hinausgehen an Ort und Stelle, um gute Ordnung zu machen wegen der Feudalleistung (Heiterkeit). Ohne Soldaten, ohne Affinität kam ich hin, ich habe mit den Leuten geredet und sie mit mir, habe mich mit ihnen verhandelt, und sagte ihnen klar: Gehet, verrichtet eure Dienste, und was noch mehr ist, in ihrer Mitte war ein ungarisches Weib (Catharina Wurga) welche mehr Gewalt hatte, als das ganze Comitat von Unter-Alba, das ganze Cameral-Officiat, das sich, meine Herren, des jus gladii erfreute (Heiterkeit), und das Comitat konnte ihrer nicht habhaft werden.

Heutzutage meine Herrn, hat jeder Grundeigentümer sein Grundeigenthum unberührt, und besitzt es so sicher und weit sicherer, als damals, als man sagte, daß das Recht in seiner vollen Continuität ist.

Wie früher zur Zeit des Feudalismus, so spreche ich auch heute nicht zu Gunsten des Feudalismus, noch zu Gunsten der Regierung, sondern nur zum Zeugnis der Wahrheit, daß von Seite der Wälder Siebenbürgens ohne Unterschied der Nationalität und Confession sich durchaus kein Communismus zeigt, sondern das Eigenthum eines jeden heilig und unberührt ist, und daß der Wohlstand eines jeden von dem Deconomie-Halten abhängt. Hat jemand jährlich 10,000 Einnahme und 11,000 Ausgabe und würde ein solcher sagen, daß er sein Recht verloren habe, denn der Landtag sei nicht in der Rechtscontinuität verblieben, dann müßte ich bemerken, daß ich eine solche Art Logik nicht verstehe.

Wie der Herr Deputirte von Miblbach Binder sein Votum in Betreff des Adress-Entwurfes abgegeben hat, so vereine ich mich ganz mit dem Votum des Abgeordneten Binder, denn es ist wahrlich so; die Rechtscontinuität besteht nur in der Anhänglichkeit an unsern Herrscher und legitimen Kaiser, zweitens in einem unabhängigen Siebenbürgen und drittens bezugen wir, daß unser Land mit den andern Ländern und Provinzen unter dem Scepter Sr. Majestät steht in nexu indivisibili et inseparabili (Bravo).

Und so stehe ich meine Herrn, auf Seite der Adresse, wie sie vorliegt, und verleihe einem Jeden, daß ich kein anderes Interesse und kein anderes Ziel habe, als das der Rechtscontinuität, der Befestigung der Rechtsverwirrung, und der Stärkung und Befestigung des täglichen Lebens und um es kurz zu sagen: so wie Gott, als er die Welt schuf, vor allem Licht werden ließ, und so wie die heiligen Väter sagen, daß Gott das Licht zuerst bezogen werden ließ, damit man die Thaten sehe, die er schärfen wird: so sage auch ich: setzen wir zuerst in der Adresse einige Prinzipien fest, die für alle unsere Werke als Licht dienen mögen, damit wir sehen, was wir machen, und damit wir sicher sind, daß uns dasjenige nicht widerspreche, was den Arbeitern am babylonischen Thurme widerfuhr. (Vielseitiges Bravo).

Moga Demetrius polemisiert gegen Schuler-Libloy und ist für die Adresse.

v. Trauschenfelds Franz äußert sich in demselben Sinne wie Kassel. Das Uniongesetz sei publicirt worden, habe alle Erfordernisse eines Gesetzes, sei aber practisch nicht durchführbar, nachdem die Majorität des Landes dagegen ist. Das Uniongesetz kann aber nur auf verfassungsmäßigem Wege durch die Vertreter des Landes aufgehoben werden, weshalb v. Trauschenfelds Franz wünscht, daß eine auf die Union Bezug habende königliche Proposition dem Landtage vorgelegt werde. Bezüglich des October-Diplomes und der Februar-Verfassung schließt sich Redner ebenfalls vollkommen den An-

sichten Kassel an. Auch er findet die Reichsverfassung dem Wohle Oesterreichs und Siebenbürgens insbesondere vollkommen angemessen.

Freiherr von Salmen bekämpft die Ansichten derjenigen, welche die Union-Artikel als zu Recht bestehend betrachten. In Klausenburg sei die Union mit der Drohung unio vagy halál erzwungen, in Innsbruck Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand aufgebunden worden. Wir haben aus diesen Gründen keine gesetzliche Union. Eine Zusammenberufung des Landtages auf der Grundlage von 1791 sei unmöglich gewesen, weil dadurch die Rechte einer großen Anzahl von Bewohnern Siebenbürgens verletzt worden wären. Se. Majestät hatte daher das Recht, einen Landtag auf neuer, den Zeit- und Rechtsverhältnissen entsprechenden Grundlage einzuberufen. Mit väterlicher Guld habe Se. Majestät in dem Allerhöchsten Rescript den Landtag begrüßt: kein Mitglied dürfe den Dank des Landtages stören. In Anbetracht der Loyalität, welche in dem Adress-Entwurf herrscht, spricht sich Freiherr von Salmen für den Adress-Entwurf im Principe aus.

Regalist Zimmermann: Als Mitglied der Adress-Commission, welche nicht einmal den Versuch gemacht hat, es zu einem Minoritätsvotum zu bringen, geschweige eines vorzulegen, ist es ganz natürlich, daß ich für die Adresse als ein Ganzes stimme. Es wird mir das um so leichter, als ich keine Ursache habe, ein Hehl daraus zu machen, daß ich den Principien auf welchen die Adresse beruht, schon seit mindestens zwei Decennien zugehan bin.

Nach dem, was die geehrten Vorredner gesagt haben, bleibt mir nur übrig, mich kurz zu fassen.

Ich stimme für die Adresse, einmal, weil sie auf dem großen Grundsatze der Gleichberechtigung aller Nationen beruht; den Grundsatze gleicher Berechtigung der Confessionen, oder den Grundsatze der Glaubens- und Gewissensfreiheit haben bereits unsere Vorfahren, die früheren siebenbürgischen Gesetzgeber, in ihre Gesetzestafeln eingetragen und darauf verzeichnet in einer Zeit — zum Ruhme der siebenbürg. Gesetzgebung sei es gesagt — wo anderwärts man sich zum Grundsatze des Glaubenszwanges und der Verfolgung wegen der Meinung auf dem Gebiete der Religion bekamte.

Dem großen Grundsatze der Glaubens- und Gewissensfreiheit entspricht der Grundsatze der gleichen Berechtigung der Nationen in politischer und bürgerlicher Beziehung. Wenn ich deshalb für die Adresse stimme, weil sie rückhaltslos sich zu diesem Satze bekemnt, so schließt das nicht aus, daß ich die siebenbürgisch legislative Vergangenheit milde beurtheile (abwohl sie zu dem Gegentheil sich bekemnt), daß ich sie milde beurtheile deshalb, weil das eine unbestreitbare Pflicht jedes Critikers oder jedes Historikers ist, Alles, was geschieht, nach der Zeit zu beurtheilen, in der es geschieht; und da können wir uns denn der historischen Thatsache nicht verschließen, daß es in manchen andern Ländern des Continents in der Zeit noch anders ausah.

Obwohl, wie gesagt, ich über die Vergangenheit als solche milde urtheile, so freue ich mich doch aus ganzem Herzen, daß dieser Grundsatze der Gleichberechtigung endlich auch bei uns seinen Einzug gehalten und daß die Civilisation diese friedliche Eroberung gemacht hat.

Ich stimme ferner für die Adresse, weil sie auf der Idee beruht, daß Siebenbürgen ein selbstständiges Land sei, daß es unter den übrigen Provinzen des österreichischen Reichthums als ein gleichberechtigtes, keinem andern untergeordnetes Glied rangire. Ich weiß wohl, daß im Jahre 1848 eine Union des Landes mit Ungarn, oder wie sowohl die Original-Acten, nämlich die magyarische, des Landtagsartikels, als auch die gleichzeitigen ungarischen Regierungsacte sich zutreffender und correcter ausdrücken, daß eine Verschmelzung Siebenbürgens mit Ungarn decretirt worden ist. Ich weiß auch, daß in der Schlußfassung des 1848-ger siebenbürgischen Landtages der damalige Gouverneur-Stellvertreter seine Schlußrede damit einleitete: „Ich stehe am Grabe einer 300-jährigen Vergangenheit des Landes und begrüße die anwesenden Gesetzgeber als die letzten selbstständigen Gesetzgeber Siebenbürgens.“ — Die Union ist factisch aus einander gefallen und ich müßte, wie der geehrte Vorredner, Abgeordnete Schuler-

Anregungen.

Der Adjunct.

(Fortsetzung.)

Den 29sten Decemb. er. Heute früh kam ein Fremder in unser Haus. Edmund mußte ihn schon von seinem Fenster aus gesehen haben, denn er kam ihm schon entgegen und sagte: „Nun, Jacob, was für Botschaft?“ — „Ach, gnädiger Herr, Sie sind es selbst,“ rief der Fremde, „seit drei Tagen suche ich Sie überall und kam hierher, um auch hier nach Ihnen zu fragen und zu forschen! Welch ein Glück, daß ich Sie finde!“ — Er küßte seinem Herrn die Hand und schien ganz außer sich vor Glück. Edmund sagte sehr freundlich: „Mein guter, treuer Jacob, komm, folge mir auf mein Zimmer, dort sollst Du mir Alles erzählen!“ — „Marianne,“ sagte Emmy, als die beiden Andern fort waren, ganz stolz, „Marianne, glaubst Du, daß das ein Mörder und Dieb ist, der von seinem Diensten so geliebt wird?“ — „Nein, ich glaube, mein Vögeln, daß dieser Herr ein schöner Bassist ist,“ rief Marianne lachend. — Später kam Edmund zu uns, und sein Gesicht strahlte vor Heiterkeit. „Ich habe gute Botschaft empfangen,“ sagte er, „mein Gegner ist nicht todt, nicht einmal schwer verwundet. Er hatte sich absichtlich zur Erde geworfen, um dem Kampf ein Ende zu machen, weil er seine Beleidigung bereute und mich großmüthig vor den bösen Folgen des Duells schützen wollte. In der Residenz angekommen, hat er sich sogleich zum Fürsten versetzt und diesem die ganze Sache offen und freimüthig bekannt, und ihn gesagt, daß er mich durch absichtliche Beleidigungen zum Duell gezwungen. Der Fürst hat seinem Flehen nachgegeben und mich begnadigt. Ich darf wieder in die Residenz zurückkehren.“ — „Sieh nur, wie bleich Emmy geworden ist,“ flüsterte mir Marianne zu. Wirklich, ihr Gesicht war ganz bleich und farblos, und sie lehnte sich zitternd an einen Stuhl. Auch Edmund war sehr blaß und seine Lippen zitterten, als er sagte: „Auch von meinem Vater habe ich einen Brief, mit der Bitte, ich möchte zurückkehren. Ich muß also der Bitte folgen, obwohl ich mich eigentlich noch sehr matt und angegriffen fühle.“ — Er sah mich dabei so stehend und angstvoll an, und meine Emmy war

so blaß und zitterte so sehr. Ich dachte: wenn Gott es also gefügt, daß diese beiden edeln Herzen sich finden und lieben sollten, so wird er auch geben, daß sie sich besitzen können, und ich will deshalb nicht grausamer sein, als das Schicksal, das sie zusammenführte. Deshalb sagte ich: „Ich glaube wirklich, daß es Ihnen besser wäre, noch einige Tage zu ruhen, und bitte Sie, deshalb noch einige Tage bei uns zu bleiben, bis Sie vollkommen wieder hergestellt sind.“ — „O, Sie edler großmüthiger Mann,“ rief Edmund, „Sie wollen mich also noch nicht aus dem Paradiese verstoßen?“ — Er umarmte mich innig, dann wandte er sich an Emmy und fragte: „Und Sie? Werden Sie mich nicht verstoßen?“ — Es war merkwürdig, welche eine Veränderung mit Emmy vorgegangen. Vorher so bleich, war sie jetzt wie eine Purpurrose erglüht und ein unendlich liebliches Lächeln spielte um ihre Lippen. „Werden Sie mich nicht verstoßen?“ fragte Edmund noch einmal und nahm ihre Hand. Marianne sagte lachend: „Halten Sie uns denn für Engel mit dem flammenden Schwerte?“ — Emmy sagte nichts, aber sie lächelte Edmund so freundlich an, daß er wohl merken mochte, sein Weib sei ihr nicht unangenehm, denn er fragte nicht mehr, sondern küßte ihr die Hand und schien sehr glücklich zu sein. Dann ging er auf sein Zimmer, um noch an seinen Vater zu schreiben, und um sich mit Emmy um den Hals und küßte mich so feurig, wie sonst noch niemals. — Nun, ich bitte zu Gott, daß er meine Emmy glücklich mache, und ich vertraue der Güte Gottes, aber wider Willen ist mein Herz voll Sorgen und ich zittere vor der Gewalt dieser Liebe. Daß Edmund ein braver, edler Mensch ist, bin ich gewiß, denn sonst würde Emmy ihn nicht lieben, aber werden die Verhältnisse der Welt sie nicht trennen? O, mein einziges, geliebtes Kind, könnte doch Dein alter Vater mit seinem Herzblut Dein Glück erkaufen!

(Fortsetzung folgt.)

(Eingekendet.)

Allerunterthänigkeit!
Bitte der gesammten Wälfen, Fische, Gassen, Rebhühner und des

sonstigen schief- und ebbaren Haar- und Federwildes“ aus den Forsten zu Zoppfhausen, an den wohlweisen Rath daselbst.

In demüthiger Erwägung, daß es dem gütigen Schöpfer gefallen hat, uns am fünfsten und sechsten Schöpfungstage zu erschaffen und in wie ferne er geboten hat, daß wir uns vermehren sollen; ferner in unterthäniger Erwägung, daß das „Zutobehalten und Zutobestehen unserm Obedien nachthellig und Gottes Gebot zuwider ist, und in wie ferne die sehr christliche Polizei hier, solchen Grundsatzen huldigend, einen Ukas erlassen, daß während dem Florstau auf den Feldern niemand — bei Strafe von 10 fl. — jagen dürfe; ferner in gehorfauster Erwägung, daß seit Herablangem besagten Ukasus wir noch mehr gehezt und gejagt, und die betreffenden Heher und Jager doch nicht gestraft werden, da sonst die dürftige Armenkasse etwas davon verspüren müßte; ferner in besonders empfehlungs-würdiger Erwägung, daß unser ärgster Feind und Nachsteller bermalen in Disponibilität v. h. in einer für uns höchst verderblichen Lage sich befindet, und in wie ferne dieser eine unverwundliche Luu, uns zu verfolgen“ besitzt, und uns daher sehr oft in unserer gemüthlichen Ruhe stört, wodurch wir dem constitutionellen Grundsatze: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht; durch fremde Triebe veranlaßt, nicht Folge leisten können; endlich in allerunterthäniger Erwägung, daß dieser Niemand, wenn er nicht einen Antsdienst erhält, und wenn er die Amtsstunden einzuhalten gezwungen wird, wir zur Ehre unseres Schöpfers und zum Vortheile den Menschen bedeutend besser gehehen können, bitten wir den wohlweisen Rath zu Zoppfhausen diesen Disponibilität aus der Verfügung hinauss und in ein Amt hineinam-tieren, demselben aber, für den Fall als es dem wohlweisen Rathe in dessen unerforschlicher Weisheit gefallen sollte, jenem ein Amt zu verliehen, wo möglich und wo thunlich an die Stelle der Amtsstunden während den Amtsstunden anschließen lassen zu wollen; da er sonst ungedacht seines Amtes und der strengen Monitorien auf uns Jagd zu machen doch nicht unterlassen könnte.

Die vor Durst und Hunger verschmachtenden und bei dem Florstau der Felder beinahe zu Tode gehezten Thiere und Vögel der Forste zu Zoppfhausen.

Libloy gesagt hat, mich zur Negation dessen bekennen, was sowohl in unserem eigenen engeren Vaterlande, als im übrigen Europa binnen der letzten 15 Jahre geschehen ist, wollte ich Beschwerde dagegen erheben, daß das Land Siebenbürgen aus dem Grade wieder aufgeweckt worden ist.

Man legt großen Werth darauf, daß wir ein constitutionelles Land bleiben, und daß in dieser Beziehung das Land eine neue Verbriefung erhalte. Man beruft sich auf das Leopoldinische Diplom und auf das im Artikel von 1791 festgesetzte Herkommen. Ich erlaube mir eine Stelle daraus vorzulesen, welche sich auf die Union bezieht; es heißt nämlich: „daraus vorkommend, welche sich auf die Union bezieht, daneben aber seine eigenen Rechte habe: „neque ex eo, quod Transylvania sub Divo Leopoldo I ad Coronam Regni Hungariae redierit, eadem cum laesione Jurium et Constitutionum suarum municipalium ad Statum pristinum, qui sub Vajvodis fuit, reducendum, aut reincorporationem cogi possit.“

Wäre die Union auch zur Durchführung, zur vollständigen Durchführung gelangt, so müßte, so lange das Princip freier Selbstbestimmung von legislativen Körpern, von zusammentretenden Kammern irgend Geltung hat, der Wille der Mehrheit, erklärt er sich gegen die Verbindung oder Verschmelzung, doch einige Beachtung finden, besonders von denjenigen, welche jegliche Oetroyirung, sie komme von wo immer, perhorresciren.

Ich erkläre mich für die Adresse, weil sie die europäische Nothwendigkeit begreift, daß in diesen Theilen Europa's, in welche die österreichische Monarchie geographisch gelagert ist, ein starker Staat bestehe, — daß hier ein starker Staat bestehe im Interesse politischer und bürgerlicher Freiheit, im Interesse der Ordnung, im Interesse aller jener Momente, welche die Cultur des Landes und des Volkes bedingen, im Interesse des Gleichgewichtes von Europa. (Ruf: So ist es!)

Es kann Niemandem entgehen, welcher die Versuche, neue Staatenbildungen ins Leben zu rufen, beobachtet hat, und z. B. der Geschichte des Königreiches Griechenland gefolgt ist, wie schwierig es unter den modernen Verhältnissen Europa's sei, einen Staat zu machen und daraus neue europäisch-diplomatisch-unabhängige Staaten hervorzurufen. Wie wenig ein kleines Land mitten unter mächtige Nachbarn hingestellt, seine Selbstständigkeit bewahren könne, das hat unsere vaterländische Geschichte uns fassam gelehrt, das bezeugen die Blätter unserer vaterländischen Gesetzbücher. So wohl die Approbatae Constitutiones von 1653, als auch die Compilatae Constitutiones von 1689 sind angefüllt mit Bestimmungen über das abhängige Verhältnis, in welchem Siebenbürgen zur türkischen Pforte stehe. Die Stände hatten das Recht, ihren Fürsten frei zu wählen. — Ich muß gestehen, ich habe mit jenem Theile meiner Vergangenheit, den man die Jugend heißt, nicht vollständig gebrochen. Ich bekenne als Mann, es gab eine Zeit, wo ich mich gehoben fühlte durch die Betrachtung, daß ein Souverän zur Leitung der Geschicke des Landes an die Spitze gestellt werde durch die freie Wahl seiner Völker. Ich bin reifer geworden und habe das Schicksal von allen Monarchien kennen gelernt, die man Wahlmonarchien heißt.

Auch da, wo man die Präsidenten wählt, wie in Nord-Amerika, hat das Princip die Probe nicht bestanden, und es ist einer dunkeln Zukunft vorbehalten, erst noch darüber Aufschluß zu geben, ob die Leute nicht auch dort besser gefahren wären, wenn sie eine Erbmonarchie hätten.

Unsere vaterländischen Gesetzbücher (um von dem Gegenstande nicht abzuschweifen) sagen, daß der gewählte Fürst vor allem sich von der Pforte befähigen lassen müsse. Die Gesetzbücher sagen, daß die Pforte bezahlt werden müsse für diesen freundschaftlichen Liebesdienst (Heiterkeit). Die Compilatae-Constitutionen im fünften Theile, 45, sagen: daß der Bestand des Vaterlandes vorzugsweise von den Bewerbungen um die Gunst der ottomanischen Pforte abhängt und daß diese Gunst sich auf das Steuerzahlen gründe (Heiterkeit!). Nun, ich sage also, ich bekenne mich zur Adresse auch deshalb, weil sie die europäische Nothwendigkeit der Einheit der österreichischen Gesamtmonarchie begreift. Ich habe mich in vorwärtiger Zeit dazu bekannt und ich muß gestehen, es geriebt mir zu unendlichen Ermüthigung, vor wenigen Tagen auf literarischem buchhändlerischem Wege in den Besitz eines Actenstückes gekommen zu sein, welches darthun soll, wie auch diejenigen einmal gedacht haben, welche gegen diesen Landtag das Princip der Rechtscontinuität aufrufen, ohne den Tag und das Jahr anzugeben, wo die Rechtscontinuität anzuknüpfen sei, ohne den terminus a quo anzugeben. Ich habe auch hier nirgends gehört, daß Tag oder Monat bestimmt angegeben worden wäre, wo diese Rechtscontinuität anfängt, und da ich auf einem anderen Standpunkte stehe, ist es nicht meine Sache, den Versuch zu machen, einen Monat und Tag dafür aus den Jahren 1848, 1849 herauszufinden. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß in einem Lande, wie Ungarn und Siebenbürgen, wo Jeder, der seine Studien gemacht hat, aus jedem historischen Compendium gelernt hat, daß der Grundsatz, daß das Volk auf die Leitung seiner Geschicke mitbestimmenden Einfluß nehme, seit so und so vielen Hunderten von Jahren Geltung gehabt habe, — daß in einem solchen Lande, wenn Jemand auch die Nothwendigkeit des Belagerungszustandes, die Unvermeidlichkeit einer größeren Concentrirung der Regierungsgewalt begriff, er denn doch nicht, so zu sagen, rosenfarbenen Humors dafür danken werde, daß nunmehr nur der Ruhm des Oberbefehls, und wie ich irgendwo gelesen habe, das Los des Gefohrenverdens ihm zugefallen sei (Heiterkeit!).

Es erklärt sich daher auch, daß Männer, hervorragend durch ihre Stellung, hervorragend durch die Tradition ihrer Familien, die stets den allgemeinen Angelegenheiten ihre Thätigkeit zugewandt haben, Männer, ausgezeichnet durch Einsicht, die Anwesenheit Sr. Majestät in Ofen im Jahre 1857 benützt haben, und in einer Eingabe an Sr. Majestät ddio Pest den 9. Mai 1857 über die Verhältnisse der Monarchie und Ungarns wörtlich Folgendes sagen: „Es hat das Land, es haben auch wir den Ruf der Zeit vernommen. Wir hörten und hören auf die im Laufe der Geschichte an uns ergangene Mahnung. Das Land fühlte es und wir fühlen es mit demselben, daß die Ereignisse von 1848, 1849 immer Trauerblätter in unserer Geschichte bleiben werden. Unsere Erinnerungen trüben unsere Einsicht nicht; wir haben es begriffen, was die notwendige Consequenz dieser Ereignisse ist; wir betheiligen uns bereitwillig mit allen unüberstehlichen Euerer Majestät an Allem, was die Aufrechterhaltung, Mithung und Kräftigung des Ansehens, der Sicherheit, der Macht der Gesamtmonarchie erheischt. Die Macht Eurer Majestät und die Kraft der Monarchie ist unsere Sicherheit, die allgemeine Wohlfahrt der Monarchie ist unser Obedien, die Einheit der Monarchie, allergnädigster Herr, ist der Erwerb von Jahrhunderten. Sie ist das Ergebnis des Zusammenwirkens der natürlichen Kräfte der Monarchie.“

Das haben ausgezeichnete Männer Ungarns an A. S. Sr. Majestät geschrieben. In der vorgelesenen Stelle des Schriftstückes, welche die entscheidende ist, findet sich nicht die leiseste Andeutung von einem principiellem politischen Gegensatz, der zwischen dem König von Ungarn und dem Kaiser von Oesterreich sein könnte. Ich wünsche meinerseits auch für die Zukunft, daß der König von Ungarn niemals mit dem Kaiser von Oesterreich Krieg führe (Stavo) und falls solches geschehe, die Siebenbürger nicht in der Weise zu den Kosten beitragen, wie sie es 1848, 1849 zu ihrem Ruine erfahren haben. Das Actenstück ist unterzeichnet: Johann Seitowky, Cardinal, Primas von Ungarn, Of. Stephan Károlyi, Of. Emil Desewjny, Of. Johann Gibrals, Baron Joseph Géczy, V. Sennyey Paul, V. Wenckheim Bela, Of. Eduard Károlyi, Of. Emanuel Andráffy, Of. Aladár Andráffy, Soloman v. Stryz, Of. Dominik Bethlen, V. Samuel Jozsika, gew. Hofkanzler von Siebenbürgen, Of. Georg Apponyi, gew. Hofkanzler von Ungarn, Of. Johann Barcozy, Eduard v. Zibényi, Of. Anton Széchen u. A. —

Es ist bekannt, daß die Letztgenannten auch zum Erlaß des Octoberdiploms beigetragen haben.

Ich stimme für die Adresse auch deshalb, weil die Adresse dem Grundsatze nächstfolgender Annahme des Octoberdiploms und des Februarpatentes

huldigt. Ich finde nemlich im Hinblick auf die von einigen Herrn Rednern betonte Idee der Rechtscontinuität in diesen beiden Documenten nichts, was mich von der unbedingtsten Annahme derselben abschrecken könnte. Denke ich, wie man sagt, als constitutioneller Bürger, der da wünscht, daß ohne sein Zutun weder über sein Hab und Gut, noch über seine persönliche Freiheit, noch über seine Culturinteressen irgend Jemand mit absoluter Gewalt entscheide, kurz stelle ich mich auf diesen Standpunkt, so finde ich nichts, was, wie gesagt, mich von der Annahme dieser Documente abschrecken könnte.

Ich finde im Gegentheil zur Rechtscontinuität eine Rechtsconfiscation in diesen Documenten nicht; im Gegentheil sagt das October-Diplom: „Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unsern Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von Uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben.“ — Nachdem Niemand, der die Rechtscontinuität betont hat, Tag und Monat angibt, so finde ich die constitutionelle Rechtscontinuität eigentlich hier, „denn das, was in „Verbozoy's Tripartitum“ festgesetzt ist, daß der Monarch ipso motu proprio und absolute keine Gesetze machen darf, ist hier ausgesprochen. Es ist derselbe Grundsatz, der auch im 7. Artikel von 1791 steht. Das Diplom setzt sogar eine Beschränkung der bisherigen Rechte der Krone. Wie der Herr Abgeordnete Puscarin mit der Geschichte vollkommen übereinstimmend bemerkt hat, haben wir auch früher keine eigene Armee, auch keine eigene Finanz gehabt. Wir waren mehr oder weniger subordinirt dem Hofkriegsrath und der allgemeinen Hofkammer in Wien, von der letzteren nach dem 14. Artikel von 1747. In dieser Richtung sagt nun das October-Diplom im 2. Punkte:

„Es sollen alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Unseren Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, namentlich die Gesetzgebung über das Münz-, Geld- und Creditwesen, über die Zölle und Handelsfachen; ferner über die Grundzüge des Zerbauwesens; die Gesetzgebung in Betreff der Grundzüge des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens; über die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflichtigkeit in Zukunft in und mit dem Reichsrathe verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden, sowie die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung der bestehenden Steuern und Gebührensätze, insbesondere die Erhöhung des Salzpreises und die Aufnahme neuer Anlehen, gemäß Unserer Entschliessung von 17. Juli 1860; desgleichen die Convertirung bestehender Staatsschulden und die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des unbeweglichen Staatseigentumes, nur mit Zustimmung des Reichsrathes angeordnet werden soll; — endlich die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsausgaben für das zukünftige Jahr, so wie die Prüfung der Staatseinkunftsabschlüsse und der Resultate der jährlichen Finanzabrechnung unter Mitwirkung des Reichsrathes zu erfolgen hat.“

Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, werden in und mit den betreffenden Landtagen und zwar in den zur Ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern im Sinne ihrer früheren Verfassungen, in Unseren übrigen Königreichen und Ländern aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden.“

In dieser Richtung also, ausgehend von dem Boden jener Thätigkeit, welche die Landtagsverhandlungen der früheren siebenbürgischen Landtage constituirten, würde uns sogar eine Erweiterung der Rechte, des politischen Einflusses zuwachsen. — Was nun das Februarpatent betrifft, so anerkennt es auch die im Octoberdiplom den einzelnen Ländern zuerkannte Autonomie und unterwirft sich von Octoberdiplom bloß darin, daß es die Form der Ordnung und Ausführung desselben enthält. Auch dies erfüllt nicht nur mit keinem Besorgnisse, sondern ich sehe in der Verbindung mit den andern Theilen der Monarchie durch den gemeinsamen Reichsrath sogar eine größere Garantie für unsere specielle constitutionelle siebenbürgische Freiheit. Das Februarpatent ist übrigens nicht unveränderlich und wird die erforderlichen Verbesserungen auf constitutionellem Wege erhalten können, sobald auch die Vertreter Siebenbürgens sich am Reichsrathe betheiligen. Es heißt im §. 14: „Anträge auf Aenderungen in diesem Grundgesetze erfordern in beiden Häusern eine Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der Stimmen.“ Es ist mithin die Möglichkeit der Aenderungen und Verbesserungen gegeben.

In Erwägung also dessen: daß die Adresse auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung steht, daß die Adresse die Selbstständigkeit Siebenbürgens anerkennt, daß die Adresse constitutioneller Geist durchweht, daß die Adresse die europäische Nothwendigkeit begreift, daß Oesterreich ein starker Gesamtstaat bleibe, stimme ich für die Adresse, behalte mir jedoch vor, wenn von einzelnen Rednern im Laufe der Specialdebatte nach meiner Ansicht Verbesserungen beantragt werden sollen, ungeachtet ich Mitglied der Commission war, für die Verbesserungen zu stimmen. (Anhaltender Beifall.)

Da sich kein Sprecher mehr meldet, so ermunirt Präsident Crois, daß der Adress-Entwurf im Principe angenommen sei; die Special-Debatte werde morgen beginnen.

Ueber Antrag des Regalisten Zimmermann, welcher geltend macht, daß man sich mit den Specialitäten des Entwurfes bekannt machen müsse, wird die nächste Sitzung auf den 13. August anderamitt.

Sitzung vom 13. August 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung, in welcher 100 Mitglieder gegenwärtig waren, wird in den drei Landesprachen verlesen und nach Begehung eines Einwandes von v. Rosenfeld, sonst ohne weitere Bemerkung angenommen.

Präsident Crois erklärt, daß der Abg. v. Brennerberg, der zugleich Schriftführer gewesen, ausgetreten sei, so müsse nun ein anderer Schriftführer gewählt werden; er ersucht daher, in die nächste Sitzung die ausgefüllten Stimmzettel zur Schriftführerwahl mitzubringen.

Sofort wird dann die Specialdebatte über den Adress-Entwurf eröffnet.

Präsident Crois liest Alinea 2 des Entwurfes. Dieselbe gibt zu interessanten Debatten Veranlassung. Wittstodt von Bistritz hat einen von mehreren Abgeordneten unterzeichneten Antrag eingebracht, worin außer einer sühnlichen Verbesserung vorgeschlagen wird: es solle nicht gesagt werden: „als erste Zeitereignisse die Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt nothwendig machen.“ sondern: „nothwendig machen“ solle gesagt werden: „herbeiführen.“ — Der Antragsteller meint, der erstere Passus sei ein von der Regierung gebrauchter, um die unumschränkte Herrschaft zu motiviren, oder zu entschuldigen. Das Haus aber habe keine Veranlassung zu einem ähnlichen Vorgange; es genüge, wenn dasselbe das Factum constatare. Die Nothwendigkeit der absoluten Herrschaft würde vielleicht von Manchen im Hause gegeben werden; aber anders würde es stehen, wenn man früge, ob auch die Ausdehnung, die Dauer, die Strenge des Absolutismus gerechtfertigt war. Auch in anderen Ländern Europas habe man zur selben Zeit zu einer größeren Concentrirung der Regierungsgewalt greifen müssen; aber diese Zustände hätten überall schneller genügt, als in Oesterreich. Er glaube, es genüge vollkommen, so sagen: „als erste Zeitereignisse die Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt herbeiführen.“

Obert (Deputirter des Mebiascher Simles): Hoher Landtag! Als ich mich dafür entschied, das Amendement Wittstodt zu unterstützen, ließ ich mich zugleich durch den Widerspruch bestimmen, welcher mir im 2. Absatz des vorliegenden Adressentwurfes zu liegen scheint. Wenn es nämlich da-

selbst heißt: „als erste Ereignisse die Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt nothwendig machen,“ und wenn unmittelbar daneben die Worte stehen: „hatte das Land den Genuß constitutioneller Freiheit durch eine Reihe von Jahren mit schwerem Schmerze vernützt,“ — so finde ich darin einen Widerspruch. Die Nothwendigkeit der Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt anerkennen, gleichzeitig aber auch die unabweisliche Folge davon, nämlich den Nichtgenuß constitutioneller Freiheit beklagen, — das ist nach denjenigen Denkweisen, die ich für die richtigen erkenne, ein Widerspruch. (Beifall) So sehr ich mich nun auch bemühe, die Begriffe „Noth“ und „Genuß“ auf deren richtiges Verständnis hier allerdings sehr viel ankommt, in rein juridischem Sinne zu fassen, — ich bringe es über diesen Widerspruch nicht hinaus und bin deshalb der Ueberzeugung: es könne entweder nur die Anerkennung der Nothwendigkeit der Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt ernst gemeint sein, oder aber nur die Klage über den Verlust constitutioneller Freiheit. (Beifall.)

Es lassen ferner die Worte: als erste Ereignisse die Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt nothwendig machen,“ — ich betone die Worte als und machen — es lassen, sage ich diese Worte nach grammatischen Gesetzen schließen nicht bloß auf die Anerkennung der Nothwendigkeit des factischen Eintrittes, sondern zugleich auch auf die Anerkennung der Nothwendigkeit eines gewissen Fortdauerens der Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt und dadurch wird jener Widerspruch noch schroffer. (Beifall.)

Hoher Landtag! Ich muß mich auch aus sachlichen Gründen gegen den von meinem Freunde Wittstodt angebotenen Passus des Adressentwurfes aussprechen. Die Geschichte kennt keine erbliche Monarchie, in welcher die Nothwendigkeit der Revolution anerkannt worden wäre. Eben ja welcher aber kennt die Geschichte meines Wissens eine constitutionelle Volksvertretung, welche die Nothwendigkeit der zeitweiligen Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt anerkannt hätte.

Und das kann gar nicht anders sein. Denn eine constitutionelle Volksvertretung, welche die Nothwendigkeit der zeitweiligen Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt anerkennt, würde damit den Boden selbst unterwühlen, auf welchem sie steht; sie würde das kostbare Kleinod ihrer eigenen unveräußerlichen Berechtigung verschleudern; (Beifall), sie würde sich selbst entwidern, und das sollte sie nicht, — denn auch Volksvertretungen sind von Gottes Gnaden. (Beifall.)

Meine Herren! Der wissenschaftliche Nachweis für die Nothwendigkeit der zeitweiligen Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt ist von conservativen Staatsrechtslehrern oft versucht worden, nach meinem Dafürhalten nicht mit glücklicherem Erfolg, als denjenigen radicalen Staatsrechtslehrern zu Theil wurde, welche es versuchten, den wissenschaftlichen Nachweis für die Nothwendigkeit der Revolution zu führen.

Nach meiner Ueberzeugung kann weder ein Volk, noch eine Völkervereinigung, durch irgend welche Ereignisse der Regierung gegenüber aller seiner politischen Rechte verlustig gehen. Oder um mich der Worte eines österreichischen Rechtsgelehrten, dessen Loyalität niemand bezweifeln wird, nämlich Jacanus zu bedienen: davon, daß ein Volk, durch welche Ereignisse immer ein bloßes Object von Regierungsgewalt werden könne; davon, daß das Band zwischen Regierung und Volk nicht immer ein Band gegenseitiger Rechte und Pflichten sein müsse, davon kann in unserer Zeit und in einem civilisirten Lande nicht mehr die Rede sein.

Meine Herren! Ich bin weit davon entfernt, hier alles dessen gedenken zu wollen, was die Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt unserm Vaterlande nachtheiliges gebracht hat. Ich widerstehe der naheliegenden Versuchung; der naheliegenden, sage ich, weil ich die Ehre habe, der sächsischen Nation anzugehören, welche während und durch die Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt mehr gelitten hat, als irgend eine. Ich wünsche auch nicht, daß in dem 2. Absatz des vorliegenden Adressentwurfes irgend ein Label oder Vorwurf aufgenommen werde. Es vertritt sich mit meinem Gewissen, vieles zu verschweigen, was mich drückt, was mich mit Schmerz und Sorge erfüllt. Aber zum Gegentheil dessen, was ich für wahr erkenne, meine positive Zustimmung zu geben, das bin ich nicht im Stande. (Beifall.)

Hoher Landtag! Es gibt in dem ganzen Adressentwurf keinen misslicheren, keinen bedenklideren Passus, als denjenigen, welcher von meinem Freunde Wittstodt angefochten wurde. Also erste Ereignisse machen die Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt nothwendig. Wer sagt das? Seine Majestät der Kaiser? Keineswegs. Seine Majestät drückt sich über das, was der Adressentwurf mit den angeführten Worten, bezeichnet im Manifest vom 20. October 1860 weit scheinbarer aus.

Nach einem Meinen laudenswürdigsten Gefühlen tief schmerzlichen Kampfe trat in Meinen Ländern, wie fast überall in den gewaltsam erschütterten Gebieten des Europäischen Festlandes, vor Allem das Bedürfnis einer strengeren Concentrirung der Regierungsgewalt ein. Das öffentliche Wohl und die Sicherheit der Mehrzahl der ruhigen Bewohner der Monarchie erheischt dieselbe, — die aufgeregten Leidenshaften und die schmerzlichen Erinnerungen der jüngsten Vergangenheit machten eine freie Bewegung der noch vor Kurzem feindlich kämpfenden Elemente unmöglich.“

Also nicht Sr. Maj. der Kaiser behauptet rundweg, daß erste Ereignisse die Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt nothwendig machen, sondern der siebenbürgische Landtag behauptet es, der siebenbürgische Landtag, welcher nach 15 schweren Jahren wieder zur Ausübung seiner unveräußerlichen verfassungsmäßigen Rechte gelangt ist.

Hoher Landtag! Auch die Ereignisse der Gegenwart sind ernst, ernst in hohem Grade. Die freistimmigen Völkereien Sr. Maj. des Kaisers haben hartnäckigen Widerstand gefunden in Ungarn, in Croatien, in Böhmen und andernwärts. Wer sieht denn dafür, daß sie nicht unter Kurzem noch ernster werden. Könnte dann nach den Anschauungen des Adressentwurfes die Nothwendigkeit der Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt nicht neuerdings eintreten? Was ließ sich von dem diesbezüglichen Standpunkte des Adressentwurfes gegen die Rückkehr zum Absolutismus geltend machen? (Beifall.)

Hoher Landtag! Aus diesen Gründen spreche ich mich gegen diesen misslichen und bedenkliden Passus des Adressentwurfes aus und schließe mich dem Amendement Wittstodt an, indem ich mir zugleich erlaube, nachfolgende Zusätze zu demselben in Antrag zu bringen, nämlich:

- 1. Statt „als“ erste Ereignisse u. „nachdem“ erste Ereignisse u. 2. Statt „herbeiführen“ „herbeigeführt hatten“, so daß also Alinea 2. lauten würde: „Künftig schon im Besitze einer altbestehenden, tief in dem Boden der Geschichte wurzelnden Verfassung mußte das Land, nachdem erste Ereignisse die Herrschaft unumschränkter Regierungsgewalt herbeigeführt hatten, den Genuß constitutioneller Freiheit durch eine Reihe von Jahren mit schwerem Schmerze vernützen.“ (Beifall.)

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Groß-Gnyeb im August. Laut der in der Presbyterialversammlung vom 9. d. M., 3. 164/1863 öffentlich vorgelesenen Rechnung über die Gebahrung des hiesigen evangelischen A. V. „Kirchenkreuz-Vereinsfonds“ vom letzten Juni 1863, hat sich abermals ein günstiges Resultat über dessen Verwaltung herausgestellt, wie folgt:

A. An Einnahmen:

- 1. Mit Ende Juni 1862 befand sich ein baares Vermögen, sammt Einkünften des dem hiesigen Kirchenfond

- gegen Rück- 41 fr. 8. 2. Die 40. 3. 2000 fl. an Sparcassa d. 3. Von den 4. Vom evang. 5. 6. 7. Von Sieben 8. Vom böhm. 9. Vom Hrn. 10. Vom hiesig 11. Vom Mühl Mediach et

- 1. Der hiesigen 2. Für Schreit 3. Für Posten

- 1. Die Einnah 2. Die Ausgab

Indem nun mal's allen Wohlthätigen, dormalen V wegen seines so an vergangenem Verwa liebe niedergelegten Gerzendsank darbin Onias-Adolph-Stift vielleicht die letzte Bi guen Füllhorn die stigungs-Institut's Frühjahr ganz sich Altarchor der Rich d. 3. eingestürzt ist des zehnten Altar mittel fehlen, womit wieder dem jetzigen stantischen Glaubend

Wien, 9. Ubr von Schönbrunn Wien wulenden He genbeich ab. Der nach Reichenan, wo Kronprinz Rudolf u (Audie lich des in unterm Jubiläum unter bete, und zu derselb erneuert angegebene und verid lassen worden. De die Anmeldungen i sich dort persönlich, finden und das zu dem betreffenden H vielleicht Gegenständ nicht eignen. Jit zugelassen. Ferner Anzueh bei Sr. W dentliche Umstände

(Spend der Lage ist, das C können, die Gelegen fer einen Betrag von gesendet und denje Wien mit der Weid die Vorsteher der E sht an die ärmere

Das „Ze glemlich verlässigen aufgetauchte Gerich den Charakter einer der Tiroler Blätter phischem Wege von

— Mitit. sichtigung der in ei den landesüblichen Entwurf wird im J

Innsbrun mee.) Ein Feleg meldet: „Se. Ma empfangen, die Al göchthum überaus gabe zum Festdic

Der „Schü Kaiser habe das B nen Ehrenschid ip Der siberne der Müll ausgefüll bekannten Hauptm

Berlin, 9. Allgemeine“, die „Vorfzeitung“, d und die „Abendzei tionalregierung an — Aus E hender Erlaß Sr. öffentlichen Kenntn Leipzig, 8. Aug

beschränkter Regierungsgewalt... die Freiheit durch eine... Herrschaft unumschränkt...

blischen Gründen gegen... des Abregentums... Monarchie, in welcher...

er alles dessen gebens... erungsgewalt unsern... der naheliegenden...

g, daß ernste Ereign... notwendig machten... Nebenbürgliche Land...

ernste Ereignisse... t hatten", so... in dem Boden der...

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'gegen Rückersatz vorgehoffenen Betrags von 352 fl.', 'Die 4% Zinsen eines seit dem März v. J. über 2000 fl. angewachsenen...', 'Von dem hiesigen einheimischen Vereinsmitgliedern...', 'Vom evang. Presbyterium A. B. aus Schäßburg...', 'Vom hiesigen Catastral-Diurnisten Hrn. Johann Theil aus Keen...', 'Vom Mühlenbaumeister Hrn. Thomas Barth aus Mediach eingegangen'.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Der hiesigen Kirchencaffa zur Eindeckung des Schulhauses...', 'Für Schreibepapier ausgegeben', 'Für Postporto der Correspondenzen'.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes 'Die Einnahmen betragen 2984 fl. 40 fr.', 'Die Ausgaben betragen 103 fl. — fr.'

Folglich bleibt ein baarer Cassafond mit 2881 fl. 40 fr. Indem nun die Verwaltung dieses „Kirchenrenzebau-fondes“ abermals allen Wohlthätern des In- und Auslandes, besonders aber Hr. Thomas Barth, demalsten Müllermeister und Gutspächter in Kufalva bei Radnoth, wegen seines so ansehnlich, kirchlich, barmherzigen Gescheites — für die im vergangenen Verwaltungsjahr auf den zerstörten Altar christlicher Menschlichkeit niedergelegten Opfer des Eneyder-Deutschthums hienit öffentlichen Herzensdank darbringt, glaubt sie neuerdings an alle löblichen Wohlthäter der Gutsau-Adolph-Stiftung im In- und Auslande nicht eine Fehltreue zu thun, vielmehr die beste Bitte in dieser Beziehung — um nochmals aus dem großartigen Füllhorn dieses in der Weltgeschichte noch nie dagewesenen Unterstützungsinstituts eine milde Gabe anzusprechen zu dürfen, da nun künftiges Frühjahr ganz sicher Hand an dieses gefahrdrohende Gotteshaus, wo am Altarchor der Kirche ein auswendiger Strebeziegel noch im Monat Februar d. J. eingestürzt ist — angelegt werden muß, zur innerlichen Aufschwümmung des zerstörten Altars und der Kanzel noch immer ungefähr 1000 fl. Hilfs-mittel fehlen, womit dieses merkwürdige Baudenkmale des 14. Jahrhundert wieder dem jetzigen Zeitgeiste entsprechend, zum Lobe Gottes und des protestantischen Glaubens nun doch endlich hergestellt werden könnte.

Andreas Comigel, Pfarrer A. B. und Verwalter.

Wien, 9. August. Se. Majestät der Kaiser ist heute Morgens 10 Uhr von Schönbrunn hier angekommen, empfangt hierauf den seit heute in Wien weilenden Herzog von Nassau und stattete sodann denselben den Ge-nenbesuch ab. Der Kaiser fuhr nach 2 Uhr mit dem Herzog von Nassau nach Reichenau, wo sich seit gestern Abends Ihre Majestät die Kaiserin, Kronprinz Rudolf und Erzherzogin Gisela befinden.

(Audienzen bei Sr. Majestät dem Kaiser.) Anläßlich des in unserem heutigen Morgenblatt mitgetheilten Falles, daß ein Individuum unter fremdem Namen sich zur Audienz bei Sr. Majestät meldete, und zu derselben zugelassen, ein anderes Gesicht als das bei der Anmeldung angegebene überreichen wollte, sind, wie die P. C. wissen will, erneuerte und verschärfte Bestimmungen bezüglich des Audienz-Ansuchens erlassen worden. Demnach darf von nun an Niemand durch dritte Personen die Anmeldungen im Cabinets-Secretariate vornehmen lassen, sondern muß sich dort persönlich, mit den nöthigen Legitimations-Urkunden versehen, einfinden und das zu überreichende Gesicht vorzeigen. Dieses wird dann von dem betreffenden Hofsecretär genau durchgesehen, um zu ermitteln, ob es vielleicht Gegenstände enthält, die sich zur Unterbreitung an Se. Majestät nicht eignen. Ist dies der Fall, so wird der Vitzstiller zur Audienz nicht zugelassen. Ferner darf Niemand vor Ablauf eines Jahres erneuert um Audienz bei Sr. Majestät einschreiten, es wäre denn, daß ganz außerordentliche Umstände für die wiederholte Gewährung derselben sprechen würden.

(Speude.) Um auch der ärmeren Bevölkerung, welche nicht in der Lage ist, das Eintrittsgeld zu dem Volksfeste im Prater bestreiten zu können, die Gelegenheit zur Theilnahme zu bieten, hat Se. Maj. der Kaiser einen Betrag von Eintausend Gulden zum Ankauf von Eintrittskarten gesendet und denselben dem Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien mit der Befugnis zukommen lassen, diese Eintrittskarten, respektiv durch die Vorsteher der Bezirke Wiens und der nächsten Umgebung in obiger Absicht an die ärmere Volksklasse zu vertheilen.

Das „Fremdenblatt“ knüpft an eine Nachricht, die ihr aus einer ziemlich verlässlichen Pariser Quelle zugeht, die Bemerkung „das wiederholt aufgetauchte Gerücht, Kaiser Napoleon beabsichtige die Krone von Mexiko dem Erzherzoge Ferdinand von Mexiko anzubieten, gewinne seit einigen Tagen den Charakter einer Thatsache“ und bringt diese Nachricht mit der Meldung der Tiroler Blätter in Verbindung, wonach Sr. kais. Hoheit auf telegraphischem Wege von Meran nach Wien berufen worden sei.

Die neue Recrutirungsgesetz, mit Berücksichtigung der in einzelnen Kronländern verschiedenen Verpflichtungen und den landesüblichen Institutionen, befindet sich eben in Ausarbeitung. Der Entwurf wird im Reichsrathe zur Beschlußfassung gelangen. Innsbruck, 6. August. (Die Deputation. Eine Spende der Arme.) Ein Telegramm der Tiroler Deputation an den Landesauschuß meldet: „Se. Majestät der Kaiser hat die Deputation heute (6.) gnädigst empfangen, die Adresse entgegengenommen, über die bewährte Treue des Hochstuhls überaus theuren Erlöses sich huldvollst geäußert, und eine Spende von Festschiffen gnädigst zu spenden erklärt.“ Der „Schiffenzeitung“ wird telegraphisch gemeldet, Se. Majestät der Kaiser habe das Ansuchen der Arme, zum Tiroler Landesfeste einen silbernen Ehrenschild spenden zu dürfen, genehmigt. Der silberne Schild wird nach Zeichnungen des Oberkammerhofs von der Kall ausgeführt. Die Widmungsurkunde wurde von dem als Künstler bekannten Hauptmann Nachold, Professor in Wiener-Neustadt, angefertigt.

Deutschland

Berlin, 9. August. Heute wurden die „Kreuzzeitung“, die „Nordb. Allgemeine“, die „Vossische“, die „Spencerische“, die „Volkszeitung“, die „Börsezeitung“, der „Publizist“, die „Berliner Allgemeine“, die „Reform“ und die „Abendzeitung“ unummaßlich wegen einer Proclamation der Nationalregierung an die Polen nachträglich mit Beschlag belegt. — Aus Leipzig, 9. August wird geschrieben: Heute wird nachstehender Ertrag Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers Freil. v. Beust zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Leipzig, 8. August 1863. Der Bürgermeister Dr. Koch.

Se. Maj. der König, Altherzoginwelchen ich nicht verfehlt habe nach meiner Rückkehr von Leipzig die Einträge zu schildern, die sich mit als Zeugen des deutschen Turnfestes und als Theilnehmer daran eingepägt hatten, haben davon mit großer Begeisterung Kenntniß genommen. Insbesondere gerührt es Sr. Majestät zur Befriedigung, daß das Vertrauen, welches in die Unsticht und die patriotische Hingebung des mit der Leitung des Festes betrauten Festauschusses gesetzt werden durfte, sich glänzend bewährt hat. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät habe ich Sie zu er-juchen, dies den Mitgliedern desselben zu erkennen zu geben. Empfangen Sie etc. Dresden, am 6. August 1863. v. Beust m. p.

Rußland. Peter sburg. (Russische Journalisten.) Der Pariser „Nord“ bringt eine Reihe von Berichten über die große Begeisterung, welche die hiesige Sprache Gortschakoff's an die drei Mächte im russischen Volke hervorgerufen. Er überreicht einen feurigen Artikel aus dem Glos (die Stimme), welcher behauptet, „die öffentliche Meinung, welche geführt hatte, die russische Regierung möchte die ihr wider Recht von den fremden Mächten auferlegten Bedingungen annehmen“, habe sich von neuem aufgerichtet. Der Nord reist hieran einen Artikel der Moskauer-Zeitung, welchem zufolge „ein einziges Gefühl des Dantes gegen den Herrscher, der Rußlands Geschichte lenkt“, sich erhob, als Gortschakoff's Antworten bewiesen, daß der Kaiser nicht gezagt, und nicht an seinem Volke gezweifelt habe. „Rußland“, heißt es dann weiter, „ist siegreich aus der diplomatischen Versuchung hervorgegangen. Die drei Mächte können, wenn es beliebt, ihre Unterhaltung mit Rußland fortführen, fortan aber müssen sie einsehen, daß ihre Anstrengungen, Rußland auf den Armenfünderthum zu setzen, vergeblich waren; sie müssen wissen, daß der Meinungsaustausch, den sie herbeizuführt, Rußland keine Verpflichtung auferlegen wird, daß die Frage zu keiner practischen Lösung führen kann, und daß die Verantwortlichkeit für diese fruchtlosen Auseinandersetzungen, die bloß der verzweifelten Injurirection neue Nahrung geben, mit ihrer ganzen Schwere auf sie, die drei Mächte, zurückfällt. Lob und Preis dem, der diese Antworten abgab!“ Der Nord überreicht ferner einen förmlichen Anklage-Akt des Glos gegen England und Frankreich, welche „sich bemühen, die Wähler zu unerschöpfen, die Polen in Hoffnungen wegen, die Injurirection frägen, mit den Häuptern derselben fraternisiren und sich über die politische Bewegung und Rußlands Unheil die Hände reiben“, während Rußland „weint und voll Unwillen gegen diese europäische Intrigue ist, die dem russischen Vaterlande Unheil, Zerkürzung und Tod bringt;“ während man das Unglück der Polen und das Unglück der Russen beklagt als ein Unglück von Brüdern, die bloß durch ein schweres Mißgeschick und Mißverständnis in Waffen stehen, und überzeugt ist, daß dieser Kampf morgen schon beigelegt wäre, wenn die fremde Intrigue nicht wäre“, und während man weiß, „daß, sobald der Kampf aufhört, in russischen Herzen kein Raum ist für Haß gegen Polen“, und man mit der Injurirection nur rasch fertig werden will, damit die Polen, einzig mit Rußland und unter dessen Regide, den Gipfel des Glückes erreichen können, den Rußland mit Polen und Polen mit Rußland erreichen wird.“ Hier hat man Rußlands Ehre und Größe im Herzen, dort, in England und Frankreich, „will man Rußland erniedrigen“; hier glaubt Niemand, daß Rußland sich Gesetze werde vorschreiben lassen, dort glaubt man Rußland zu dem, was es nicht will, durch das Gespenst einer europäischen Coalition zwingen zu können. Deshalb hat jeder Rußse sich gehoben gefühlt bei der „erhabenen, stolzen Sprache, von der Europa betroffen wurde“, da es sieht, daß Rußland mit Würde auf die diplomatischen Kanonenschüsse antwortet und siegreich die Sophistereien widerlegt, die sich bald hinter Auslegungen von Verträgen, bald in Verungungen auf Menschlichkeit und Gerechtigkeit fundirten.“ In einem Briefe der „Nordischen Post“ wird aus Kasan von dem dortigen Patriotismus berichtet und hinzugefügt, es sei schade, daß die Freigebheit des Abendlandes nicht die Begeisterung des russischen Volkes sähen, sie würden ihm weiden, daß dieses Volk den letzten Heller draußten werde, um gegen die „abenteuerlichen Prä-tensionen“ Westeuropas in die Schranken zu treten.

Aus Warschau, 5. wird der Schl. Ztg. geschrieben: Gestern gegen Mitternacht wurde die hiesige Garnison durch zwei Raketen allarmirt, die laut Rapport eines auf dem Solce (Stadttheil am Weichsel-Ufer) postirten Constablers aus dem Hause eines dort wohnenden Holzhändlers aufgeschnitten waren. Sofort gaben die Geschütze der Citadelle das Alarm-signal, und in Folge dessen sammelte sich eine bedeutende Truppenmasse vor dem Schlosse, der Residenz des Großfürsten, der selbst zu Pferde erschien. Das Haus, von welchem die Raketen aufgeschnitten waren, wurde umzingelt, und nach strenger Hausdurchsuchung, die kein Resultat ergab, der Eigenthümer des Hauses und die Gehilfen eines daselbst wohnenden Chirurgen verhaftet. Der erstere ist bereits seiner Haft entlassen, die letzteren sind noch in Haft. Die Ursache dieses Ereignisses ist bis jetzt ein Räthsel, und Viele behaupten, es sei eine Provocation von Seiten der Russen gewesen. Heute durchstreiften zahlreiche Patrouillen die Stadt, und der Krieg gegen die Spaziergänger war wieder in vollem Gange. Außerdem ist befohlen worden, von heute ab wieder von 9 Uhr an brennende Laternen zu tragen; die bisherige Frist war 10 Uhr. — Einem Gerüchte zufolge soll heute bei Mlota (2 Meilen von hier auf der Lubliner Chaussee) ein Gefecht stattgefunden haben, bei welchem die Infurgenten Sieger geblieben sind. Auch im Lubliner Kreise sollten neue Geschehnisse vorgefallen sein.

Aus Warschau, 6. August, wird dem Botschafter und zwar von einer der polnischen Bewegung wenig freundlichen Seite, geschrieben: „Das National-Comité scheint in der jüngsten Zeit in Folge der maßlosen Ueber-griffe, die es in vielfacher Richtung beging, an dem Vertrauen, das es bis-her genos, nicht wenig eingebüßt zu haben. Die Uebertragung der obersten Leitung der Nationalregierungsgeschäfte an den Fürsten Wladimir Gortor-yski ein Schritt, der von der demokratischen, immerhin sehr mächtigen Par-tee entschieden verdammt wird, sollte den Eintritt der leitenden Organe in die Bahn der Mäßigung fund thun und das geschwächte Ansehen der Re-gierung rehabilitiren. Dies, so wie die beiden jüngst verlassenen Procla-mationen der Nationalregierung sind jedoch kein glänzendes Zeugniß für die Befestigung und Consolidirung der Parteilichkeit des National-Comites. Der Zufluß an Infurgenten, den die Erhebung aus Warschau und dessen Umgebung empfängt, gebürt lediglich der schwächlichen Fabrikbevölkerung an; dem Aufstande treten in letzter Zeit nur wenig Männer aus den besse-ren Gesellschaftsklassen bei; das sind zweifelsohne Momente, die dem Aufstande in der nächsten Nähe von Warschau keine besondere Dauer ver-heißen.“

Die russische Regierung legt ein überaus großes Gewicht auf die Entdeckung der Organisation des Aufstandes im Kalscher Gebiete. Das Verdienst, die Fäden der über diesen Kreis weitverzweigten Verschwörung aufzufinden zu haben, gebührt dem General Mukanoff, dem hierfür eine besondere Auszeichnung bevorzugen soll. Der Aufstand im Kalscher Kreise war genau nach jenem Plane in Scene gesetzt, welcher der Erhebung in Posen zu Grunde lag.“

Italien.

Lurin, 5. August. Die Kammer hat dem Ministerium die Be-willigung erteilt, für circa 19 Millionen Gewehre zur Vervollständigung der Andrüstung der Nationalgarde anzukaufen. Und zwar wird diese Summe auf das Budget von 1862 mit 4, auf das von 1863 mit 8 und auf das von 1864 mit 7 Millionen vertheilt. — Acht Bataillone, die sämtlichen vier-ten Regimentsbataillone, die sich im Neapolitanischen befinden, werden demnächst den unangenehmen Dienst gegen die Räuber mit dem Garnisons-dienst im Mittel- und Norbitalien vertauschen und durch frische Truppen ersetzt werden. Der bekannte Oberst Junel, der Schrecken der Briganti, ist bereits wieder in Calabrien angelangt, wo man wahrscheinlich bald viel von ihm hören wird. Er hatte vor seiner Abreise nach der Provinz eine

Besprechung mit dem General Lamarmora. Weder hier, noch in Mailand, noch in Genua, Florenz und Neapel, wo vor einigen Monaten der Polen-Entschluß ein so hohen Grad erreicht hatte, löst die politische Frage beim Volke mehr auf sehr große Sympathie; wenigstens äußern sich diese Städte in keiner Weise mehr. Die Sammlungen liefern magere Resultate; die Meetings haben gänzlich aufgehört und die Journale machen aus der Angelegenheit selbst mehr eine Interessenfrage für Italien, als eine Frage der Sympathie und der Menschlichkeit. An den Börsen sogar herrscht ein völliger Antagonismus gegen Polen, und die Männer der Actionspartei zucken über die Idee einer Intervention zu Gunsten Bolens die Achsel. — Der er-garibaldianische Brigadier Corrao, der auch bei der Affaire von Aspro-monte theilhaftig war, wurde in der Nähe von Palermo auf seinem Besiß-thume ermordet. Er war wegen Wiesenbewässerung mit seinem Gutsnach-bar in Streit gerathen, der auf solch fuzillantiache Weise endete.

Griechenland.

König Georg wird in Athen um die Mitte Septembers erwartet. In ganz Griechenland wird die Ordnung fast nur noch durch englische Ma-rineinfäden aufrecht erhalten und unter ihrem Schutze fängt endlich auch die Landbevölkerung hier und da an, sich mit der Beförderung der Koimutchen zu beschäftigen. Wo aber dieser Schutz fehlt, da nimmt das Räuberwesen furchtbar überhand. In Kalamata kann kaum mehr ein Einwohner sich vor die Stadthore wagen und in Sparta mußte man sogar die gefangenen Verbrecher gegen die Räuber austücken lassen, mit denen sie sich natürlich auch abgefunden haben; sie machen jetzt gemeinschaftliche Sache mit einan-der. Der von der Nationalversammlung beschlossene Vorbehalt des Eigen-thumsrechtes des bairischen Hauses an das I. Schloß mit Zubehör ist lei-nedwags so ausdrücklich ausgesprochen worden, wie die gebunden Begriffe von Wein und Dein es erfordert hätten.

Korfu, 7. August. Das Parlament wurde aufgelöst und ein neues binnen 40 Tagen einberufen.

Amerika.

Newyork, 27. Juli. Die Armees Lees passirte Chester Gap; man glaubt, dieselbe werde ihre Defensivstellung am Rappahannock wieder ein-nehmen. Die Unionisten wurden bei dem Sturme auf das Fort Wagner mit einem Verluste von 2000 Mann zurückgeschlagen, verließen die James-insel und besetzten ihre Stellung aus der Insel Morris.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Frankfurt, 11. August. Für den König von Hannover wurde hier eine Wohnung vom 16. d. M. ab bestellt. Lutin, 10. August. Die Deputirtenkammer und der Senat sind für morgen einberufen um die Lesung des Decrets zu vernehmen, welches die Parlamentssession vertagt.

Neuestes.

Allen Anscheine nach schwankt Preußen bezüglich der dem Fürstentage in Frankfurt einzunehmenden Haltung. Zuerst hat der König von Preußen in einem Schreiben an Se. Majestät den Kaiser, ddo. Gastein, den 4. August, erklärt: daß er ansehe, nach Frankfurt zu kommen und die Gründe hie-r für entwickelt. Das Vordringen von Vebenten ist offenbar noch keine Ab-lehnung und Weigerung. Bismarck hat darauf unter dem 6. August eine Circulardepeche erlassen, worin die Vebenten des Königs in Form einer Weigerung gefaßt sind. Bismarck sucht nachzuweisen, daß der Fürstentag für Preußen nicht schädlich sei. Preußen hält sich für die erste Nacht Deutschlands, als solche habe es in der deutschen Frage zu führen und nicht geföhrt zu werden. Das ist der große Stein des Anstoßes. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich soll dem Könige von Preußen es an-beheimgestellt haben, sich der von dem Kaiser beabsichtigten Einladung anzuschließen. Ist dies richtig, so ist nicht zu bezweifeln, worin die Verletzung der Würde Preußens durch die Initiative des Kaisers von Oesterreich lie-gen soll?

Bismarck kommt in seiner Circulardepeche auf das Gegenproject einer Minister-Conferenz zurück und schließt mit der Befürchtung, daß das Be-streben Oesterreichs eine größere Einigung Deutschlands herbeizuföhren, die schon bestehende Einigung gefährden konnte.

Wange machen gilt nicht, und zwar umsoweniger bezüglich des Für-stantages in Frankfurt, zu welchem Tag für Tag auf telegraphischen Wege von den deutschen Souveränen günstige Zusagen des Erscheinens eintreffen. Der König von Preußen hat den preussischen Kronprinzen nach Gastein zu sich beschieden. Bismarcks Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ findet die Reise des Kronprinzen von tiefgehender politischer Be-deutung. Soll dies vielleicht so viel sagen: der König von Preußen, weig-ert sich zwar nach Frankfurt zu kommen, er wird aber seinen Sohn ab-schicken.

Die Nummern der neuesten englischen und französischen Blätter ste-hen bezüglich des Frankfurter Fürstentages auf Oesterreichs Seite, während Preußen abel davonkommt.

Erzherzog Ferdinand Max wird zwischen dem 10. und 11. August in Wien eintreffen. Dort soll, wie man der „Presse“ mittheilt, in einem Familienrathe beraten werden, wie das Anerbieten der mexicanischen Kai-sertrone für den Herrn Erzherzog beantwortet werden soll. General Forey hat nämlich nach seinem Einzuge in Merico ein Triumvirat als Regierung ange-gelehrt, welches 215 Notabeln zusammen berief, die den Beschluß faßten, daß Merico ein Kaiserreich sein und die Krone dem Erzherzog Ferdinand Maximilian angeboten werden soll. Am 12. Juli ist eine Deputation von 5 Mitgliedern von Merico nach Wien abgereist, um dem Herrn Erzherzog Ferdinand Max die Kaiserkrone anzubieten.

Hermannstädter Schützenverein.

Der Hermannstädter bürgerliche Schützengildeverein feiert auch in die-sem Jahre das Geburtsfest Altherzog Sr. k. Apostolischen Majestät des Kaisers durch Veranstaltung eines Freischießens, und eines Lichtschießens, an welchem sich Jedermann theilnehmen kann. Das Freischießen mit 8 Glüds- und 2 Treffer-Becken (Schußgeld 6 fr. d. B. per Schuß) beginnt Sonntag, den 16. August l. J., Nach-mittags 3 Uhr, wird den 17. und 18. August Vor- und Nachmittags fort-gesetzt und, wofür mindestens 1000 Schuß abgefeuert sein werden, am 18. August Abends, oder falls bis dahin nur eine geringere Anzahl von Schützen gethan werden sollten, erst Sonntag, den 23. August l. J., ge-schlossen. Das Lichtschießen mit 2 Glüds- und 1 Trefferbecken (Schußgeld 5 fr. d. B. per Schuß) beginnt am 17. August, Abends 8 Uhr, wird die ganze Nacht hindurch fortgesetzt und nach dem Belieben der theilnehmenden Schützen geschlossen.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 13. August 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with 2 columns: Effecten and Wechsel. Includes '5% Metalliques', '5% National-Anlehen', 'Banctactien', 'Creditactien', 'Staats-Anlehen 60er', 'Silber', 'London', 'Ducaten'.

